

**Vorlage Nr. 22/0444**

Federf. Stadttamt: Kulturamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
<b>Kulturausschuss</b>	Beigeordnete Wagner	Vorberatung/Empfehlung	21.11.2022	14
<b>Rat</b>	Ratsherr Tack	Entscheidung	15.12.2022	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte der Volkshochschule**

**Begründung:**

Zum 01.01.2023 tritt die Umsatzbesteuerung auch für Volkshochschulen in Kraft (§ 2b UStG). Die Entgeltordnung ist daher anzupassen. Es wurde entsprechend in Abstimmung mit der Kämmerei § 8 eingefügt. Gleichzeitig sollen zum 01.01.2023 die seit dem 1. Halbjahr 2015 gültigen Entgelt-Korridore der Volkshochschule angehoben werden. Mit dem Änderungsvorschlag der Verwaltung zum 1. Halbjahr 2023 sollen die Tarife an die allgemeine Preisentwicklung und an das Niveau der Volkshochschulen in der Region angepasst werden.

Die bei der VHS seit Jahren praktizierte schrittweise Erhöhung der Entgelte innerhalb der vorgegebenen Margen und die flexible Gestaltung der Entgelte für unterschiedlich kostenintensive Angebote haben sich bewährt. Die bisherigen Entgelt-Korridore sollen maßvoll ausgedehnt werden, damit die Volkshochschule flexibel auf die aktuelle Nachfrage reagieren und dadurch wirtschaftlich erfolgreich sein kann.

Folgende Änderungen werden für die Tarife (§ 2) der Entgeltordnung vorgeschlagen:

- Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (1.1.1)

Für den bisherigen Entgelt-Korridor von 1,20 – 2,20 € wird vorgeschlagen:

**2,20 – 6,00 €.**

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

- Datenverarbeitung (1.1.2)

Je nach Honorareinsatz, Sachaufwand und Zielgruppe muss im EDV-Bereich stark differenziert werden. Die VHS schlägt vor, den Korridor von 2,70 – 4,20 € auf **3,50 – 6,00 €** auszuweiten.

- Übrige Kurse, Lehrgänge und Seminare (1.1.3)

Erhöhung der Standardentgelte bei gleichzeitiger Ausweitung des Korridors von bisher 2,30 – 3,30 € auf zukünftig **2,80 – 5,00 €** je Unterrichtsstunde.

- Einzelveranstaltungen/Vorträge (1.2)

Erhöhung der Einzelpreise bei gleichzeitiger Ausweitung des Korridors von bisher 6,00 – 12,00 € auf zukünftig **6,00 – 20,00 €**.

- Veranstaltungen des Kommunalen Kinos (1.3)

Folgende Erhöhungen des Eintrittsgeldes sind vorgesehen:

Einzelkarte von bisher 6,00 € auf **6,60 €**.

Viererkarte von bisher 20,00 € auf **22,00 €**.

- Entgeltfreie Veranstaltungen (§ 3)

Hier wird keine Änderung vorgeschlagen, d. h. VHS-Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses im Zweiten Bildungsweg, Veranstaltungen zur politischen und sozialen Bildung sowie Alphabetisierung/Grundbildung bleiben entgeltfrei.

- Ermäßigungen (§ 4)

Die großzügigen Ermäßigungsregelungen in Gladbeck für verschiedene Zielgruppen werden nicht verändert. Öffentliche Weiterbildung bei der VHS soll nicht am Preis scheitern.

## Anlagen

Anlage 1: Aktuelle Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Gladbeck

Anlage 2: Gegenüberstellung der VHS-Entgelte neu und bisher

Anlage 3: Interkommunaler Vergleich der VHS-Entgelte

Anlage 4: Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Gladbeck

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die beigefügte „Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Gladbeck“ wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: